



# HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2024

KPA

## Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Weitere Umsetzung des Startchancenprogramms

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 wurden die kommunalen Schulträger ebenso wie die betreffenden Schulen offenbar vom Kultusministerium über seine Auswahl der weiteren 228 Schulen, die bis zum Schuljahr 2026/2027 in das Startchancenprogramm des Bundes aufgenommen werden sollen, informiert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I. Startchancen-Index und Auswahl der hessischen Programmschulen

1. Welchen Wertebereich weist der Startchancen-Index, der vom Kultusministerium extra für die Auswahl der Startchancenschulen entwickelt wurde, auf bzw. zwischen welchen beiden Extremwerten liegen alle hessischen Schulen?
2. Welche Indexwerte haben die 92 Schulen, die bereits zum Schuljahr 2024/2025 in das Programm aufgenommen wurden, auf dem Startchancen-Index?  
Bitte Schulen sortiert nach Schulträger und unter Angabe der Schulform sowie des Wertes auf dem hierfür angelegten Startchancen-Index auflisten.
3. Welche weiteren 228 hessischen Schulen mit welchen Indexwerten auf dem Startchancen-Index hat das Kultusministerium den kommunalen Schulträgern im Herbst 2024 für die Teilnahme am Startchancenprogramm vorgeschlagen?  
Bitte Schulen sortiert nach Schulträger und unter Angabe der Schulform sowie des Wertes auf dem hierfür angelegten Startchancen-Index auflisten.
4. Wie viele und welche Schulen wurden nach „Beteiligung“ der Schulträger noch aus der Liste der 228 Schulen entfernt, welche noch hinzugefügt?  
Bitte Schulen sortiert nach Schulträger und unter Angabe der Schulform sowie des Wertes auf dem hierfür angelegten Startchancen-Index auflisten.
5. Mit welcher Begründung wurden die betreffenden Schulen aus der Liste entfernt bzw. noch hinzugefügt?  
Bitte für die einzelnen Schulen erläutern.
6. In welchen Fällen wurde dem Änderungswunsch bzw. der Einschätzung der Schulträger zur Auswahl der Schulen nicht gefolgt und warum?  
Bitte für jeden Einzelfall erläutern.
7. Warum wurden die kommunalen Schulträger nicht zuvor, sondern zeitgleich mit den vom Kultusministerium vorausgewählten Schulen über die Auswahl des Kultusministeriums über die 228 weiteren Programmschulen informiert?
8. Wie viele und welche der 228 Schulen sollen (nach Vorstellung des Kultusministeriums) zum Schuljahr 2025/2026, wie viele und welche Schulen erst zum Schuljahr 2026/2027 in das Programm starten und warum?

## II. Kofinanzierung des Landes und Ressourcenausstattung der Programmschulen

9. Welchen Finanzierungsbeitrag muss Hessen für die Programmsäulen II und III leisten?  
Bitte für beide Säulen jeweils insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln.
10. Welche bestehenden Programme des Landes sollen in welchem finanziellen Umfang für welche der Programmsäulen II und III auf den von Hessen zu erbringenden Finanzierungsbeitrag angerechnet werden?
11. Welcher Betrag von den 5,8 Mio. Euro, die zur Weiterführung von „Löwenstark — der BildungsKICK“ in diesem Schuljahr zur Verfügung stehen, werden auf die Kofinanzierung des Startchancenprogramms angerechnet?
12. Welche der wenigen Maßnahmen, die aus „Löwenstark — der BildungsKICK“ im Schuljahr 2024/2025 weitergeführt werden, werden für welche Säule und in welcher Höhe auf den von Hessen zu erbringenden Finanzierungsbeitrag angerechnet?
13. Erfolgt die Anrechnung bestehender Landesprogramme nur in Höhe der Ressourcen, die explizit die Startchancenschulen aus den jeweiligen anrechenbaren Landesprogrammen erhalten (bspw. nur Anrechnung der UBUS-Ressourcen, die die teilnehmenden Startchancenschulen schon vor der Aufnahme ins Startchancenprogramm erhalten haben)?
14. Wie viele zusätzliche Eigenmittel jenseits bestehender Programme muss das Land zur Kofinanzierung der Programm-Säulen II und III im aktuellen Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stellen?  
Bitte für jede Säule angeben.
15. Wie viele zusätzliche Eigenmittel jenseits bestehender Programme muss das Land zur Kofinanzierung der Programm-Säulen II und III voraussichtlich im kommenden Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stellen?  
Bitte für jede Säule angeben.
16. Wie viele zusätzliche Mittel bzw. Personalressourcen erhalten die 92 hessischen Schulen, die bereits in das Startchancenprogramm aufgenommen wurden, in diesem Schuljahr 2024/2025 allein über das Startchancenprogramm zugewiesen?  
Bitte für Säule II und III insgesamt und für jede einzelne Schule aufgeschlüsselt nach Säule II und III angeben.
17. Wie viele dieser zusätzlichen Mittel sind Bundesmittel, wie viele sind Landesmittel?  
Bitte getrennt für Säule II und III angeben.
18. Wie setzen sich diese Landesmittel aus anrechenbaren, bestehenden Landesprogrammen und zusätzlichem Landesgeld zusammen?  
Bitte für jedes angerechnete Landesprogramm die angerechnete Summe bzw. angerechnete Stellen angeben.
19. Wie viele Mittel bzw. Personalressourcen hat jede der einzelnen 92 Schulen im vergangenen Schuljahr aus den auf das Startchancenprogramm angerechneten Landesprogrammen erhalten?  
Bitte für jede einzelne Schule aufgeschlüsselt nach jeweiligem Landesprogramm und der dem Landesprogramm zugeordneten Programmsäule angeben.

## III. Ausgestaltung der drei Programmsäulen

20. Wie soll die Verteilung der Mittel aus Säule I (Schulbau und Ausstattung) auf die Startchancenschulen erfolgen? Gibt es hier eine jährliche Zuweisung oder eine einmalige Zuweisung über die gesamte Programmlaufzeit?
21. Wer entscheidet, welche Investitionsmaßnahme(n) an den jeweiligen Programmschulen mit den Mitteln aus Säule I umgesetzt werden (die Schule, der Schulträger, das Kultusministerium)?
22. Wie sollen Startchancenschulen über Säule I gefördert werden, wenn der zuständige kommunale Schulträger den nötigen Kofinanzierungsbeitrag nicht erbringen kann?

23. Kann es passieren, dass Startchancenschulen nicht über Säule I gefördert werden, weil der kommunale Schulträger die Kofinanzierung nicht übernimmt?
24. Wann soll die Förderrichtlinie für Säule I verabschiedet werden?
25. Welche Maßnahmen sind in Säule II (Chancenbudget) förderfähig?
26. Warum wird das Chancenbudget in ein zentrales, zur Nachfrage von vom Land vorgehaltenen Maßnahmen und ein dezentrales Chancenbudget unterteilt?
27. Welchen Anteil macht das zentrale Budget am Gesamtbudget aus und mit welcher Begründung?
28. Welche bereits bestehenden Landesprogramme könnten auf den Kofinanzierungsbeitrag des Landes zu Säule II angerechnet werden, wenn den Schulen kein zentrales, sondern nur ein dezentrales Chancenbudget zur Verfügung gestellt würde?
29. Welches Personal mit welcher Qualifikation ist in Säule III (Personal/ multiprofessionelle Teams) förderfähig?

Wiesbaden, 29. November 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**